



---

## **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

34. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

Thema: Wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften der NRW-Hochschulen

Im Anschluß an eine Stellungnahme von Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) tritt der Ausschuß in eine kurze Diskussion ein.

**2 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

2

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3787

Der Ausschuß verständigt sich über den weiteren Verfahrens-  
ablauf.

- 3 Studie zur Evaluierung der Hochschultransferstellen in Nordrhein-Westfalen. Entwicklung, Leistung, Perspektiven** 5  
Vorlage 12/2637

Im Anschluß an eine Stellungnahme von Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) tritt der Ausschuß in eine kurze Diskussion ein.

- 4 Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen** 8  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3798

Der Ausschuß verständigt sich über den weiteren Verfahrensablauf.

- 5 Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf - Klonen von Tieren nur unter Beachtung des Tierschutzes akzeptabel** 9  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3799

Der Ausschuß verständigt sich über den weiteren Verfahrensablauf.

- 6 Verschiedenes** 10

\*\*\*\*\*

nordrhein-westfälischen Hochschulen würden vom Ministerium regelmäßig geführt. Die Positionen der Kanzler würden dabei selbstverständlich hinreichend gewürdigt.

**Dietrich Kessel (SPD)** spricht sich dafür aus, vor einer weiteren Diskussion das Gutachten abzuwarten. Der Wissenschaftsausschuß solle sich dann auf der Grundlage des Gutachtens zur Liegenschaftsverwaltung positionieren. Möglicherweise ergäben sich schnell übereinstimmende Positionen, da sie gemeinsam Interessenvertreter der Hochschulen seien. Es sei nicht sinnvoll, daß eine zentrale Behörde beispielsweise Reparaturarbeiten an Hochschulen durchführe. Gut vorstellbar sei im Sinne der Zusammenführung von Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung, daß die zentrale Verantwortung für die Liegenschaften einer Hochschule auch durch die Hochschule wahrzunehmen sei.

Diese Aktuelle Viertelstunde diene dazu, daß sich der Wissenschaftsausschuß zu diesem Thema positioniere, bestätigt **Manfred Kuhmichel (CDU)**. Der Ausschuß müsse immer wieder gegenüber der Wissenschaftsministerin sein Recht auf umfassende Information deutlich machen.

Aktuelle Viertelstunden dienten nach Auffassung **Dr. Katrin Grübers (GRÜNE)** nicht dazu, sich zu positionieren, sondern Fragen zu stellen. Der Unterschied zwischen dem Entwurf eines Gutachtens und einem Plan sei zu beachten. Daß Entwürfe von Gutachten je nach Interessenlage als "Plan" bezeichnet würden, sei verständlich. Vor einer Bewertung sei jedoch dieser Unterschied zur Kenntnis zu nehmen. Angesichts einer Vielzahl mitzubedenkender Gesichtspunkte könne es doch schwieriger sein, einen Konsens herbeizuführen.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** betont die Richtigkeit des Verfahrensablaufs. Die Ministerin habe darauf hingewiesen, wann das Parlament mit der Thematik befaßt werde. Sie sei sicher, daß der Ausschuß informiert werde, sobald das Gutachten für das Parlament veröffentlichungsreif sei.

## 2 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3787

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** schlägt eine Anhörung zum Gesetzentwurf nach der Sommerpause vor. Über den Termin und die einzuladenden Sachverständigen könnten sich die Obleute der Fraktionen verständigen.

**Rudolf Henke (CDU)** erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. So zu verfahren entspreche auch der Erwartung der Hochschulen und der Beschäftigten der Universitätskliniken.

Es sei derzeit damit zu rechnen, daß auf der Basis eines Gesetzes eine Rechtsverordnung komme, in der die Rechtsformänderung vorgenommen werde. Ihn interessiere der zeitliche Ablauf bis zum Vorliegen eines Entwurfs. Es sei ein Unterschied, ob sich der Ausschuß mit dem Gesetzentwurf befasse oder ob dem Parlament schon vor der Anhörung ein Rechtsverordnungsentwurf zugehe. In der Öffentlichkeit habe er erfahren, daß bereits Entwürfe verfügbar seien, aber dem Parlament sei bisher kein Entwurf zugegangen.

**Dietrich Kessel (SPD)** unterstützt den Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen und sich über den einzuladenden Personenkreis noch zu verständigen.

Unabhängig davon, ob die Rechtsformfrage im Rahmen der Gesetzgebung gelöst werde oder ob eine Rechtsverordnung notwendig sei, um modellartig an einzelnen Standorten andere Rechtsformen auszuprobieren, änderten sich die zu klärenden Fragen im Zusammenhang mit der Anstalt des öffentlichen Rechts nicht. Die Rechtsform der medizinischen Einrichtungen sei eine der zentralen grundsätzlichen Fragen der Anhörung und der weiteren Beratung über den Gesetzentwurf.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sei parallel an Entwürfen für Rechtsverordnungen und Mustersatzungen zu arbeiten, erläutert **Ministerin Gabriele Behler (MSWWF)**. Ehe nicht das Gesetz vorgelegt sei, könne keine Beschlußfassung erfolgen. Daraus ergebe sich ein formales Nacheinander, aber eine parallele Arbeit.

**Rudolf Henke (CDU)** fragt, ob ein Termin vorgesehen sei, zu dem ein Entwurf formal dem Parlament zugehe.

Die CDU-Fraktion habe parallel zum Gesetzentwurf einen Finanzierungsplan zur Auflösung des derzeitigen Investitionsstaus angemahnt. Inzwischen habe das Ministerium in einer Pressemitteilung angekündigt, bis zum Jahr 2003 1,5 Milliarden DM investieren zu wollen. Er möchte wissen, ob es ein Schriftstück gebe, das über die Qualität einer Pressemitteilung hinausgehe.

**Dr. Katrin Grüber (GRÜNE)** hebt hervor, es sei dann das erste Mal, daß eine Verordnung formal einem Parlament zugeleitet werde, bevor ein Gesetz vom Parlament verabschiedet sei.  
- **Vorsitzende Ingrid Fitzek** bestätigt, die Verordnung gehe aus dem beschlossenen Gesetz hervor und nicht umgekehrt.

**Ministerin Gabriele Behler (MSWWF)** sagt Rudolf Henke (CDU) zu den Investitionen eine schriftliche Darstellung zu.

Es bedürfe eindeutig des Gesetzes mit seiner Ermächtigung, um dem Parlament den Verordnungsentwurf zuleiten zu können. Selbstverständlich sei aber für jede Fraktion im Landtag möglich, über Dr. Kaiser Informationen über Diskussionsstände zu erhalten.

Das Parlament werde sich im Gesetzgebungsverfahren ausführlich mit der Ausgestaltung des Modells Anstalt des öffentlichen Rechts befassen müssen, meint **Dietrich Kessel (SPD)**. Das Ministerium könne aufgrund seiner Gesetzesvorlage zur Klärung dieser Frage derzeit nur dadurch beitragen, daß es seinerseits eine Art Verordnungsentwurf auf dem Weg bringe, um ihn diskutieren zu lassen. Ob es generell eine Anstalt des öffentlichen Rechts gebe oder sie nur an einzelnen Standorten ausprobiert werde, sei mit dieser Vorgehensweise aber nicht entschieden. Unabhängig davon, daß das Ministerium die Ausgestaltung einer Anstalt des öffentlichen Rechts über eine Rechtsverordnung versuche zu klären, sei das Parlament nicht an den Weg der Rechtsverordnung gebunden. Es könne immer noch über den Verfahrensweg entschieden werden.

### 3 Studie zur Evaluierung der Hochschultransferstellen in Nordrhein-Westfalen. Entwicklung, Leistung, Perspektiven

Vorlage 12/2637

**Ministerin Gabriele Behler (MSWWF)** berichtet:

Das Gutachten und eine Zusammenfassung des Gutachtens sind Ihnen zugegangen. Sie können der Zusammenfassung entnehmen, daß der Gutachter verschiedene Vorschläge unterbreitet, und zwar sowohl für Maßnahmen der Landesregierung als auch für rein hochschulinterne Maßnahmen. Er regt an, Modelle zu einer transferorientierten Gestaltung der Hochschule zu erproben.

Weitere Vorschläge gelten etwa der Konzentration, dem Ausbau der Aktivitäten zum Projekt-Controlling und der kommunikationspolitischen Aktivitäten. Er schlägt ein kooperatives Vorgehen vor, und zwar in Form einer Arbeitsgruppe von Landesregierung und Hochschulen, in der auch Detailkonzepte erarbeitet werden sollen.

Ich habe den Hochschulen das Gutachten selbstverständlich übermittelt. Sie sollten die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Die meisten Hochschulen haben sich mittlerweile dazu geäußert. Sie setzen sich überwiegend recht kritisch mit der Studie auseinander, insbesondere mit dem analytischen Teil.

Insgesamt ist der Tenor derer, die Stellung genommen haben, fast einhellig der, daß sich das Gutachten als Grundlage einer Diskussion über die Intensivierung und die Verbesserung des Transferprozesses an den Hochschulen durchaus eignet. So wird der Vorschlag begrüßt, in einer intensiven Kooperation zwischen Landesregierung und Hochschulen Konsequenzen zu erörtern, die aus der Studie zu ziehen sind. Auch aus